gemeinde
6027 römerswil, dorf 6
telefon 041 914 20 60
gemeindeverwaltung@roemerswil.ch
www.roemerswil.ch

gemeinde **römerswil**

Herzliche Gratulation!

Schon bald feierst du deinen 18. Geburtstag. Damit erhältst du Rechte, aber auch Pflichten. Damit du einen guten Start ins Erwachsenenleben hast, findest du hier einige wichtigen Veränderungen:

Stimm- und Wahlrecht

Deine Stimme zählt! Nur so kannst du deine Meinung zu politischen Themen selbst einbringen.

Alle urteilsfähigen und volljährigen Schweizer/innen besitzen das Stimm- und Wahlrecht. Du kannst also selber bei den Abstimmungen des Bundes, des Kantons und der Gemeinde abstimmen und Personen in verschiedene Ämter des Bundes, des Kantons und der Gemeinde wählen.

Zudem bist du nun selber wählbar und kannst dich für öffentliche Ämter, zum Beispiel als Mitglied in den Gemeinderat oder einer Kommission zur Verfügung stellen. Falls du dich politisch engagieren möchtest, findest du die verschiedenen Ortsparteien der Gemeinde Römerswil auf unserer Homepage oder melde dich einfach bei der Gemeindeverwaltung.

Verträge abschliessen

Du bist nun handlungsfähig und deine Unterschrift ist ab jetzt rechtsgültig. Das bedeutet, dass egal ob Mietvertrag, Arbeitsvertrag oder Kaufvertrag, du von nun an Verträge selbst unterschreiben darfst.

Versicherungen

Zu den obligatorischen Versicherungen in der Schweiz zählen die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und falls man ein Auto oder Motorrad besitzt, die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Prämienbegleichung der Versicherungen ab dem 18. Lebensjahr nicht mehr bei den Eltern, sondern bei den jungen Erwachsenen. Weiterführende Informationen erhältst du bei den verschiedenen Versicherungen und auf der Homepage vom Bundesamt für Gesundheit BAG.

Hinterlegung Heimatschein

Schweizer Bürger, welche nicht in ihrer Heimatgemeinde niedergelassen sind, müssen in ihrer Wohnsitzgemeinde einen Heimatschein hinterlegen. Das heisst also, wenn Römerswil nicht dein Heimatort ist, musst du einen Heimatschein bestellen und diesen bei der Einwohnerkontrolle abgeben. Den Heimatschein muss man beim Zivilstandsamt des jeweiligen Heimatortes bestellen.

Steuerpflicht

Mit Steuern werden die Finanzierung von öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen, wie zum Beispiel Schulen oder Strassen, sichergestellt.

Als Jungbürger/in bist du ab dem Jahr steuerpflichtig, in dem du 18 Jahre alt wirst. Du musst jährlich eine Steuererklärung ausfüllen und deine Einkommen und dein Vermögen aufführen. Danach wird anhand deinen Angaben berechnet, wie hohe Steuern du an Bund, Kanton und Gemeinde bezahlen musst.

Weiterführende Informationen dazu findest du auf unserer Homepage.

AHV-Beitragspflicht

Ab dem 1. Januar in dem Jahr, in dem du 18 Jahre alt wirst, müssen Erwerbstätige Beiträge an die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) zahlen. Die Beiträge werden direkt vom Lohn abgezogen.

Falls du noch Schüler/in oder Student/in (nichterwerbstätig) bist, beginnt die Pflicht erst ab dem 1. Januar nach dem 20. Geburtstag. Es ist wichtig, dass du von da an jährlich den Mindestbeitrag zahlst und keine Beitragslücken zur riskieren.

Weiterführende Informationen dazu findest du auf der Homepage der Ausgleichskasse WAS Luzern.

Militär- oder Zivildienstpflicht

Alle Schweizer Männer müssen; für Frauen, Auslandschweizer, Doppelbürger und Eingebürgerte gelten spezielle Regelungen.

Die Schweizer Armee ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert und beruht auf der Militärdienstpflicht für alle Schweizer Bürger. Die Militärpflicht beginnt am Anfang des Jahres, in jenem du 18 Jahre alt wirst. Bis Ende deines 24. Altersjahres musst du die Rekrutierung absolviert haben. Die Rekrutenschule kann frühestens ab dem 19. Altersjahr und muss spätestens bis zum 25. Altersjahr absolviert werden.

Weiterführende Informationen dazu findest du auf der Homepage der Schweizer Armee.

Sonstiges

Natürlich gibt es noch viele weitere Punkte zu beachten, weshalb wir dich darauf hinweisen, dass die vorgängig genannten Ausführungen nicht abschliessend sind.

Solltest du Fragen haben, steht dir die Gemeinde Römerswil gerne zur Verfügung. Besuch doch unsere Website. Damit du auf dem aktuellen Stand bist kannst du unseren Newsletter abonnieren.

Römerswil, Oktober 2024

gemeinde römerswil

Kontakt Gemeindeverwaltung

Dorf 6, 6027 Römerswil
041 914 20 60
gemeindeverwaltung@roemerswil.ch
www.roemerswil.ch